



Gemeinsam gesünder.



SVS unter der Lupe

Überblick

- Versichertenkreis & Definition
- Anmeldung & Pflichtversicherung
- Ausnahmebestimmungen
- Versicherungsbeiträge
- Freiwillige Optionen
- Q & A

Versichertenkreis der SVS (GSVG)

- Gewerbetreibende mit aufrechtem Gewerbeschein
- Gesellschafter OG, Komplementäre der KG (Kammerzugehörigkeit)
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH (Kammerzugehörigkeit)
- **Neue Selbständige § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG**

Was ist ein „neuer Selbstständiger“?

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb
- Sofern keine andere Voraussetzung für Pflichtversicherung vorliegt
- Seit 01.01.1998

Anmeldung zur Pflichtversicherung

- Anmeldung mittels Versicherungserklärung & Fragebogen zur Rechtssicherheit unter www.svs.at/neuzugang
- Bekanntgabe der Art und des Beginns der Tätigkeit
- Meldung innerhalb eines Monats ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
- Bekanntgabe, dass die Versicherungsgrenze von 5.710,32 € überschritten wird → Pflichtversicherung tritt ein

Beginn der Pflichtversicherung mit dem Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit!

Was beinhaltet die Pflichtversicherung?

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheit)
- Selbständigenvorsorge



Ausnahme von der Pflichtversicherung

Unterschreitung der Versicherungsgrenze

- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Geringfügigkeitsgrenze: 5.710,32 €
- Überprüfung durch Einkommensteuerbescheid*

- „Opting In“ möglich (freiwillige Kranken- und Unfallversicherung)

* Achtung! Bei Überprüfung und Überschreitung kann auch rückwirkend Pflichtversicherung festgestellt werden!

Ende der Pflichtversicherung

Widerruf der Überschreitungserklärung

- Die Versicherungsgrenze darf im gesamten Kalenderjahr nicht überschritten werden
- Eine rückwirkende Stornierung der Pflichtversicherung ist nicht möglich


Einstellung der selbständigen Tätigkeit

- Die Pflichtversicherung endet mit dem Letzten des Kalendermonats in dem die selbständige Tätigkeit eingestellt wurde (Meldefristen!)

Mindestbeitragsgrundlagen & Beitragssätze

	Neue Selbständige	Beitragssatz
Pensionsversicherung	475,86	18,50 %
Krankenversicherung	475,86	6,80 %
Selbständigenvorsorge	475,86	1,53 %
Unfallversicherung		Fixbeitrag
GESAMT		26,83 % + UV

Vorläufige Beitragsgrundlagen

- Mindestbeitragsgrundlage bei Neuanmeldung
- Einkommensprognose  individuelle Beitragsgrundlage
- Beitragsgrundlage aus dem drittvorangegangenen Jahr:

Beispiel:

Beitragsgrundlage 2021  basierend auf Einkommensteuerbescheid 2018

Endgültige Beitragsberechnung

$$\frac{\text{Versicherungspflichtiges Einkommen}}{\text{Monate der Pflichtversicherung}} = \text{endgültige Beitragsgrundlage}$$

$$\text{Endgültige Beitragsgrundlage} \times \text{Beitragssatz} = \text{monatlicher Beitrag}$$

Endgültige Beitragsberechnung

Einkommen laut Steuerbescheid	12.000 €
Hinzurechnungsbeträge	2.000 €
<hr/>	
Gesamt:	14.000 €

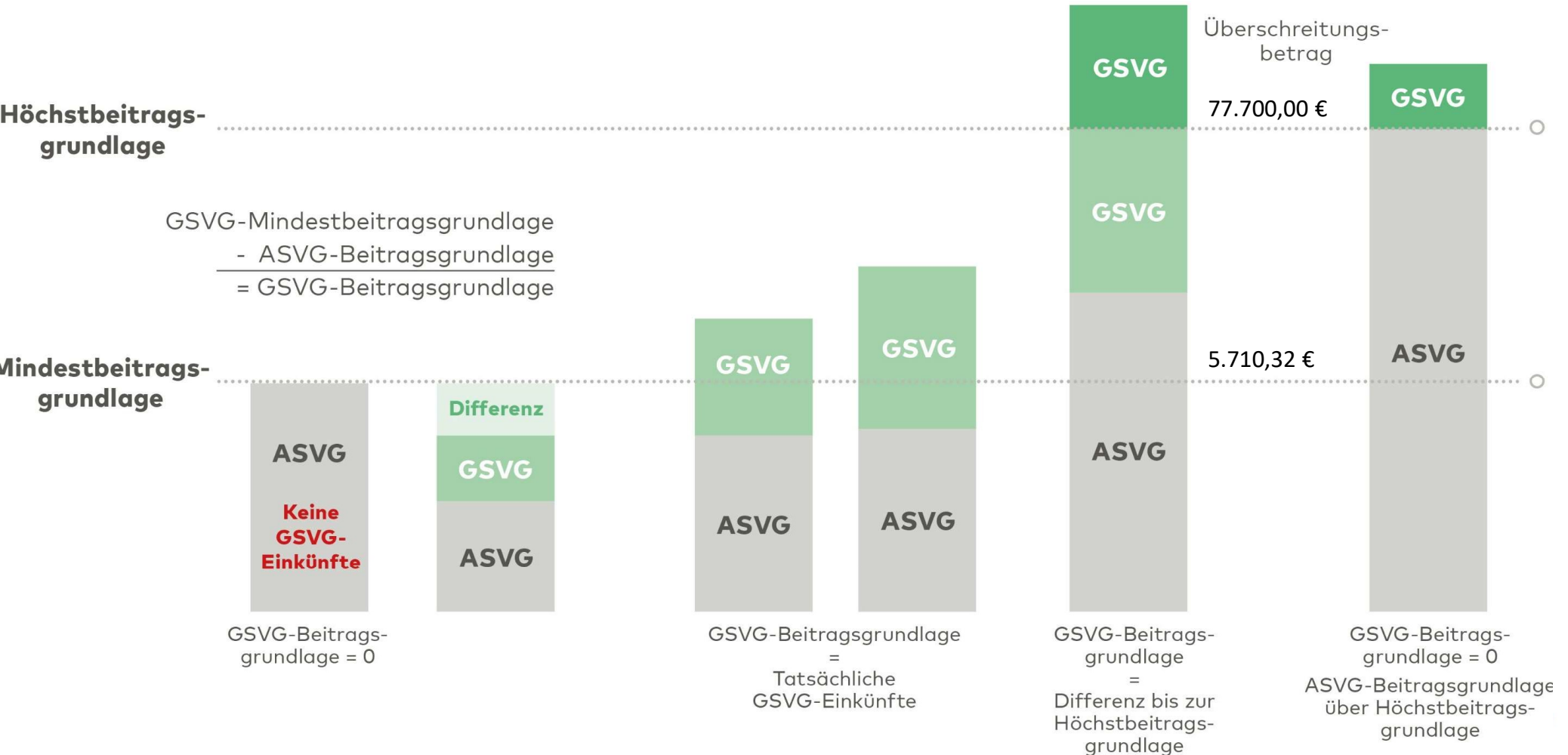
14.000 € : 12 = 1.166,66 €
(= endgültige Beitragsgrundlage)

$$1.166,66 \text{ €} \times 25,3 \% = 295,16 \text{ € / Monat}$$

Mehrfachversicherung

- Eine Person übt mehrere Erwerbstätigkeiten aus
- Ein Neuer Selbständiger (GSVG) ist nebenbei unselbständig beschäftigt (ASVG)
- Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG: € 77.700,--)
- Die tatsächlichen Einkünfte werden durch die SVS automatisch bemessen
 - Differenzvorschreibung bis zur HBG
 - Wegfall der Mindestbeitragsgrundlage

Mehrfachversicherung



Quartalsvorschreibung

1. Quartal

Jänner
Februar
März

2. Quartal

April
Mai
Juni

3. Quartal

Juli
August
September

4. Quartal

Oktober
November
Dezember

Zahlungskonzept

- Quartalsmäßiger Einziehungsauftrag
- Monatlicher Einziehungsauftrag
- Jahresvereinbarung
- Individuelle Zahlungsvereinbarung

Freiwillige Optionen

- Zusatzversicherung
- Optionen in der Krankenversicherung
- Familienversicherung
- Höherversicherung in der Pensionsversicherung/Unfallversicherung
- Weiterversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Zusatzversicherung

- Ist eine freiwillige Versicherung auf Krankengeld
- Infolge Krankheit oder Arbeitsunfall
- Der Beitrag entspricht 2,5% der vorl. BGRL
- mindestens jedoch 30,77 € / Monat
- Wartezeit von 6 Monaten
- Ab dem vierten Tag

Option in der Krankenversicherung

Unterscheidung zwischen Sach- bzw. Geldleistungsberechtigung:

Sachleistungsberechtigung:

- Verrechnung erfolgt grundsätzlich über die e-card
- Selbstbehalt beträgt 20% des Vertragshonorars

Geldleistungsberechtigung:

- tritt als Privatpatient auf
- Die Vergütung der Kosten erfolgt nach einem satzungsmäßigen Tarif (maximal 80% der tatsächlichen Kosten)

Kosten für :

- Die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ betragen 91,44 € monatlich.
- Die „volle Geldleistungsberechtigung“ betragen 114,28 € monatlich.

Familienversicherung

Freiwillige Krankenversicherung für bestimmte Angehörige:

- Verwandte und Verschwägerter in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad

Voraussetzung Ihres Angehörigen:

- sich für gewöhnlich in Österreich aufhält und
- nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist.

Kosten:

- Für Angehörige **über** 18 Jahre 100% Ihres Krankenversicherungsbeitrages
- Für Angehörige **unter** 18 Jahre 25% Ihres Krankenversicherungsbeitrages

Höherversicherung in der Pensionsversicherung

- Dient zur Erhöhung einer allfälligen Pensionsleistung
- Maximalbeitrag im Jahr 2021: 11.100 €

Höherversicherung in der Unfallversicherung

Dient zur Erhöhung einer allfälligen Geldleistung:

- **Pflichtversicherung:** mtl. Beitrag EUR 10,42
- **Höherversicherung Stufe 1:** Zusätzlich EUR 10,09
- **Höherversicherung Stufe 2:** Zusätzlich EUR 15,16

Weiterversicherung in der Krankenversicherung

Voraussetzungen:

- Aus der Pflichtversicherung nach dem GSVG bzw. BSVG ausgeschieden
- Keine andere Pflichtversicherung in der Krankenversicherung

Beiträge:

- 7,65 % der Höchstbeitragsgrundlage
- Herabsetzung je nach wirtschaftlichen Verhältnissen möglich

Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Voraussetzungen:

- Aus der Pflichtversicherung nach dem GSVG bzw. BSVG ausgeschieden
- Keine andere Pensionsversicherung

Beiträge:

- 20,00 % der Höchstbeitragsgrundlage
- Herabsetzung je nach wirtschaftlichen Verhältnissen möglich

Arbeitslosenversicherung

Dienst zum Erlangen eines Anspruches auf Arbeitslosengeld

Achtung: 8 Jahre Bindung

Beitragsgrundlage	Tägliches Arbeitslosengeld	Mtl. Beitrag
$\frac{1}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	EUR 25,88	EUR 48,56
$\frac{1}{2}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	EUR 41,36	EUR 194,25
$\frac{3}{4}$ der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage	EUR 56,95	EUR 291,38

Rechtzeitig vorsorgen mit der SVS

Selbständig Gesund

Festlegung von Gesundheitszielen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung

Bewegung



Gewicht



Blutdruck



Tabak



Alkohol



Halber Selbstbehalt für Gewerbetreibende und Selbständige

Nachhaltig Gesund: Weitere Reduktion des Selbstbehaltes auf 5%

svsGO – digitale Services der SVS



Rechnungen
einreichen GO!



Beiträge
anpassen GO!



Arztkosten
einsehen GO!



Sicherer Login mit
Handy-Signatur

